

## Sitzung des Bauausschusses am 30. April 2019

In seiner Sitzung am 30. April 2019 befasste sich Bauausschuss der Gemeinde Wiedergeltingen zunächst mit mehreren Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen.

So erteilte der Bauausschuss der Bauvoranfrage zum Neubau einer Werk- und Lagerhalle auf der Flur-Nr. 576/7 der Gemarkung Wiedergeltingen (Gewerbestraße 9), dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf der Flur-Nr. 81 der Gemarkung Wiedergeltingen (Amberger Straße 11) sowie der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports auf der Flur-Nr. 152/49 (Am Graben 9) einstimmig sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wellnessbereiches in Kurzzeitbeherbergungsräume auf der Flur-Nr. 618/6 der Gemarkung Wiedergeltingen (Kulturweg 5) versagte der Bauausschuss sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da u.a. bei der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet seinerzeit zwar ausdrücklich eine Regelung für Betriebsleiterwohnungen getroffen wurde, nicht jedoch für sog. Beherbergungsbetriebe. Hier muss nun das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde eine Entscheidung herbeiführen.

Ebenfalls versagt wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB für einen Bauantrag zur Errichtung einer Balkon-Überdachung, eines vergrößerten Garagengebäudes sowie Lagerflächen für Wohnraum auf der Flur-Nr. 47 der Gemarkung Wiedergeltingen (Amberger Straße 4). Laut Sachvortrag des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim werden hier u.a. bei einem Großteil des Gebäudes die erforderlichen Abstandflächen nicht eingehalten, ferner wurden ein Abstandsflächenplan bzw. die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung sowie eine Wohnflächen- bzw. Nutzflächenberechnung nicht eingereicht. Auch können die zusätzlich geforderten Stellplätze lt. Bauamt nicht nachgewiesen werden.

### Auflösen von Grabstellen im Bereich des örtlichen Friedhofes

Hier regte der Bauausschuss an, die Friedhofsatzung dahingehend zu überprüfen, dass für den Fall des Auflöserns von Grabstellen einheitliche Richtlinien festgelegt sind. So wurde durch den Bauhof beanstandet, dass es in jüngster Vergangenheit zu Grabauflösungen gekommen ist, bei denen ein Teil der Arbeiten bei den Gemeindemitarbeitern hängen geblieben ist, die normalerweise durch die Angehörigen zu erledigen seien.

### Müllablagerung an der Kiesgrube

Ein eingehend diskutiertes Thema bezog sich auf die regelmäßigen Müllablagerungen durch Dritte im Bereich der örtlichen Kiesgrube der Gemeinde Wiedergeltingen. Hier sollen nun Maßnahmen angestrengt werden, um dem „Müllfrevel“ Herr zu werden. Die Thematik wird zur weiteren Bearbeitung dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim übertragen.



Müllfrevel im Bereich der Kiesgrube Wiedergeltingen